

Auf einen Blick:

Eine gesammelte **Übersicht**, ein **FAQ** und **Hilfen zur Antragsstellung** finden Sie auf meiner Website. Außerdem: **Jeden Mittwoch, um 17 Uhr biete ich eine Online-Sprechstunde per Videokonferenz an! Alle Infos:**

[WWW.NICOLE-LUDWIG.DE/CORONA-WIRTSCHAFT](http://www.nicole-ludwig.de/corona-wirtschaft)

Weiterführende Informationen und Unterstützung finden Sie bei **folgenden Anlaufstellen:**

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe,
www.berlin.de/sen/web/corona/

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie,
Hotline: (030) 18615 1515 (Mo – Fr von 9 bis 17 Uhr)
www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus

Berlin Partner GmbH, Hotline: (030) 46302-440
www.berlin-partner.de/infothek/coronavirus/

Investitionsbank Berlin (IBB), Hotline: (030) 2125 4747
www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html

IHK Berlin, Hotline: (030) 31 510 919 (Mo-Fr von 8 bis 17 Uhr)
www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/international/coronavirus-trifft-wirtschaft-4713818

Handwerkskammer Berlin, Hotline: (030) 25903-467
www.hwk-berlin.de/betriebsfuehrung/recht/coronavirus/

Nicole Ludwig,
Sprecherin für Wirtschaft & Sport
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied im Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstr. 5, 10111 Berlin

E-Mail: buero.ludwig@gruene-fraktion-berlin.de
Web: www.nicole-ludwig.de



INFORMATIONEN

KONTAKTE

LINKS



WO SIE JETZT HILFE BEKOMMEN!

CORONA-VIRUS:
HILFEN FÜR
DIE BERLINER
WIRTSCHAFT



Was Unternehmer*innen jetzt tun sollten:

- 1 Hausbank/Bürgschaftsbank kontaktieren:** Sind Überbrückungsfinanzierungen notwendig, suchen Sie zeitnah das Gespräch mit Ihrer Hausbank. Dort können Sie auch die Bundeshilfen der KfW beantragen. Kredite zur Überbrückung können auch durch die Bürgschaftsbank besichert werden.
- 2 Kurzarbeit beantragen:** Wenn Ihr Unternehmen aufgrund des Corona-Virus Kurzarbeit anordnet, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten.
➔ *Weitere Informationen zur Beantragung finden Sie auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit.*
- 3 Steuerstundung verhandeln:** Sprechen Sie mit Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater über die Möglichkeit von Steuerstundungen.
- 4 Insolvenzantragspflicht beachten:** Um zu verhindern, dass Unternehmen Insolvenz anmelden müssen, weil die beschlossenen Hilfen nicht rechtzeitig ankommen, will der Bund die Insolvenzantragspflicht aussetzen.
- 5 Liquiditätshilfe der IBB beantragen:** Mit den Liquiditätshilfen BERLIN richtet sich die IBB an etablierte Unternehmen mit Liquiditätsengpässen. Das Darlehensprogramm wird für viele von der Corona-Epidemie betroffene Branchen geöffnet.
➔ *Informationen & Antragstellung unter: www.ibb.de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html*

Hinweis: Die Situation entwickelt sich dynamisch, weitere Hilfen sind in Arbeit. Die Informationen entsprechen dem Stand vom 21.03.2020, für aktuelle Hinweise schauen Sie auf die Linkliste und/oder sprechen Sie Ihre Hausbank/Steuerberatung an. **Alle Angaben sind ohne Gewähr.**

Neben den **Berliner Hilfspaketen** (Soforthilfe I, II & III – mehr unter www.berlin.de/sen/web/corona/) erarbeitet auch die Bundesregierung unterstützende Maßnahmen. Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf unserer Website:

Was (Solo-) Selbstständige jetzt tun sollten:

- 1 Hausbank kontaktieren:** Lassen Sie sich von Ihrer Hausbank beraten. Über diese kann auch die vom Bund beschlossene Liquiditätshilfe der KfW abgerufen werden.
- 2 Steuerlast reduzieren:** Sprechen Sie mit Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater über die Möglichkeit von Steuerstundungen. Steuervorauszahlungen können unbürokratisch reduziert werden.
- 3 Grundsicherung für Selbstständige:** Nach SGB II können Selbstständige mit unzureichendem Einkommen Grundsicherung beantragen. Dabei gilt anders als beim ALG II keine Obergrenze für geleistete Arbeitsstunden. Zudem plant der Bund den Zugang zu erleichtern: Für Selbstständige könnten so die Vermögensprüfung und die Prüfung über die Angemessenheit der Wohnung ausgesetzt werden.
➔ *Mehr Infos bieten das Job-Center in Ihrem Wohnbezirk und die Gewerkschaften.*
- 4 Infektionsschutzgesetz prüfen:** Nach §56 besteht für Selbstständige in Quarantänefällen Ersatzanspruch. Die Entschädigung kann mit dem Bescheid vom Gesundheitsamt bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt werden. ➔ <https://www.berlin.de/sen/finanzen/presse/nachrichten/artikel.908216.php>
- 5 Vermieter kontaktieren:** Sprechen Sie mit Ihrem Vermieter über eine mögliche Stundung. Die Bundesregierung prüft Möglichkeiten zum Schutz von Mietern, z.B. soll wegen Mietschulden aus dem Zeitraum vom 01.04. - 30.09. nicht gekündigt werden dürfen.
- 6 5.000€ Soforthilfe beantragen:** Das Land Berlin setzt einen Notfallfonds für von der Krise betroffene Klein- und Kleinstunternehmen (max. 5 Beschäftigte) sowie Freiberufler*innen und Solo-Selbstständige auf.
➔ *Informationen zu den Rahmenbedingungen & Antragstellung unter www.ibb.de*